

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 10 (1934-1935)
Heft: 1

Artikel: Der geheimnisvolle Koffer
Autor: N.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1066028>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

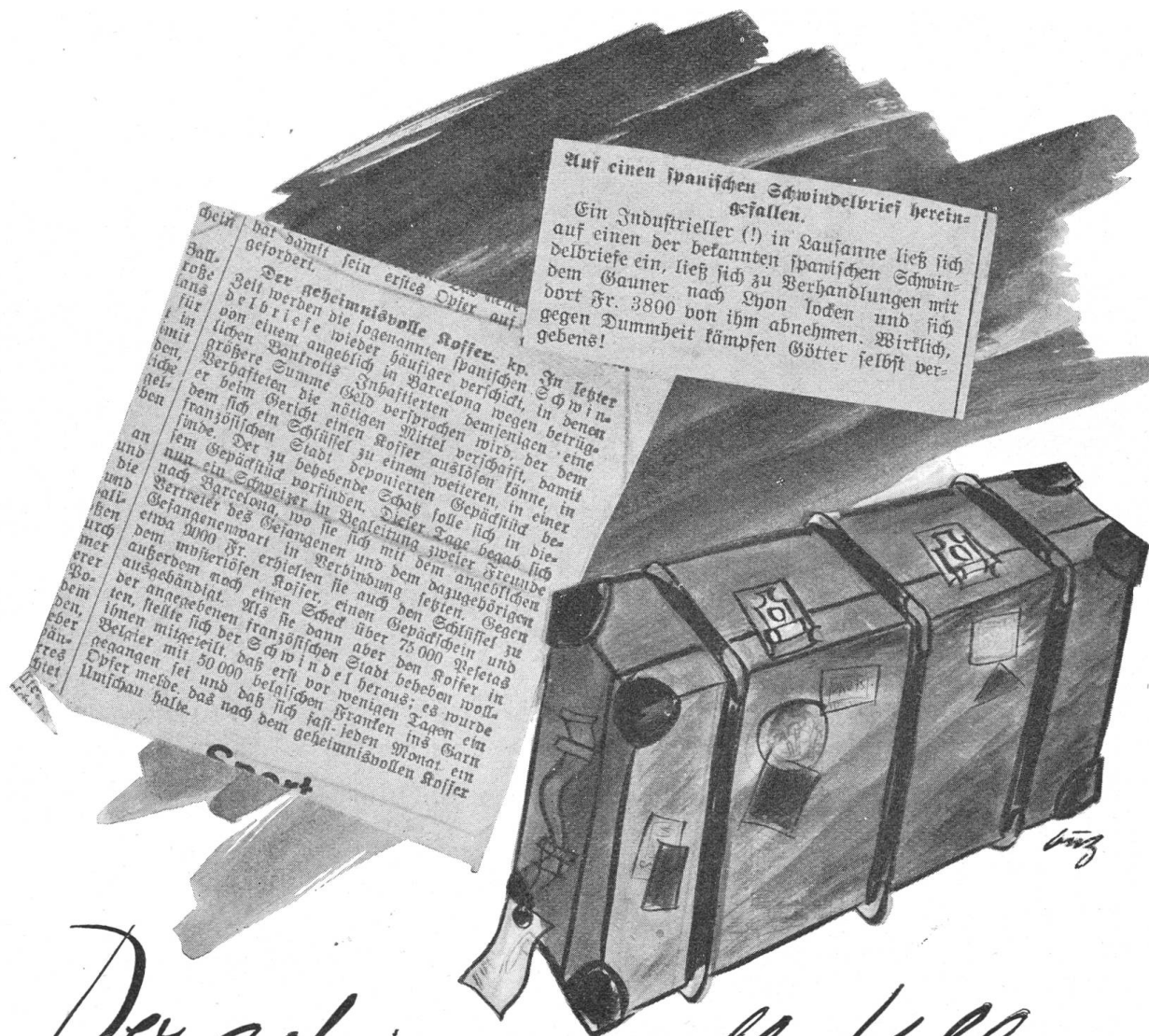
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der geheimnisvolle Koffer

Ein Aktenbericht von N. H.
Illustration von Fritz Butz

Eine immer wiederkehrende Zeitungsnotiz

Von Zeit zu Zeit erscheinen in den Tagesblättern polizeiliche Mitteilungen, dass leichtgläubige Schweizer, durch sogenannte «spanische Schwindelbriefe» verlockt, um einige Tausend Franken geprellt worden seien. Kaum ist ein Fall aus Zürich bekannt geworden, wonach drei abenteuerlustige junge Leute ihren Gwunder mit einer runden Summe bezahlt haben, so werden wieder zwei

Opfer aus dem Kanton Glarus und eines aus Lausanne gemeldet. Wenn wir dann hören, dass sogar Akademiker dem geheimnisvollen, spanischen Koffer zum Opfer gefallen sind, so schreiben wir das keineswegs einem um so raffinierteren Gaunertrick zu, sondern glauben selbstgefällig, dass der Doktorhut eben auch auf die Schädel naiver Hirtenknaben passt, die trotz ihrer akademischen Allergeweltweisheit um kein Jota schläuer sich

benehmen als jene, die bloss mit der Primar- oder allenfalls noch Sekundarschulreife ins feindliche Leben hinausgestellt worden sind.

Gemach – der spanische Schwindel ist nicht so plump eingefädelt, wie die Selbstgerechten glauben. Ja, er könnte sogar genial genannt werden, wenn nicht die schablonenhafte und sozusagen en gros betriebene Abwandlung den gerissenen Trick um den Nimbus einer verblüffenden Einmaligkeit bringen würde. Und dann – Hand aufs Herz: Wer ist gefeit, wenn Hunderttausende locken (nämlich Franken) und wenn ein Hauch viel versprechender Abenteuer (vor allem zarter) in unsere geruhssame Bürgerlichkeit einbricht? Vorausgesetzt natürlich, dass uns auch jene Mentalität eigen ist, die jeden Maßstab verliert, sobald sich der Tag um Geld und Liebe dreht. Wer aber kennt letzten Endes die wahren Tiefen seiner sittlichen Beweggründe, und wessen Mentalität ist über jeden Zweifel erhaben? Wer hat nicht schon im Geheimen Wünsche gehegt nach unermesslicher Fülle von Reichtum, Erfolg, Macht, Wissen, Glück – kurz nach Schätzen materieller und ideeller Art, die ihm, gerade ihm eines Tages « aus heiterm Himmel » in den Schoss fallen? Auf diese Wunschträume, die sich in der bürgerlichen Welt nie erfüllen, zielt der spanische Schwindel vom geheimnisvollen Koffer, und darum ist er, trotz seiner scheinbaren Durchsichtigkeit, gefährlich und findet immer wieder seine Leute, bis in die intellektuellen Kreise hinein.

Wir veröffentlichen deshalb hiermit eine aktenmässige Darstellung des betrügerischen Mechanismus rund um den geheimnisvollen spanischen Koffer – zur Warnung für diejenigen, die immer noch glauben, es sei auf leichte Weise, mühe-los, ein Haufen Geld zu verdienen; – zur Aufklärung für jene, die an den Erfolg des spanischen Schwindels nicht glauben wollen, und die betreffenden Zeitungsnachrichten als unkontrollierbare Polizeimärchen betrachten; – zum Ergötzen schliesslich für alle, die im Tanz

ums liebe Geld bloss Episoden der allgemeinen « Comédie humaine » erblicken, und die für die Schwachheit der Menschen angesichts des goldenen Kalbes ein nachsichtiges Lächeln übrig haben.

Unsere Dokumente gehen auf das Jahr 1920 zurück. Sie könnten aber ebensogut von heute datiert sein, denn sie stimmen mit dem jüngst bekannt gewordenen Material fast wörtlich überein. Selbstverständlich sind die wirklichen Personalien der in diese – ergötzlich traurige – Handlung verstrickten Personen durch Decknamen getarnt worden, die Handlung selbst aber hat sich so abgespielt, wie wir sie hier nach den Berichtsakten aufgezeichnet haben.

Ein Polizeibericht

Zürich, den 12. November 1920.

An das Kriminalkommissariat,
Zürich.

An der Winkelstr. 77 ist eine gewisse Frau Feusi, geschiedene Bünzli, von Zürich, Modistin, geboren 1895, auf einen spanischen Schwindelbrief hereingefallen. In dieser Angelegenheit befragt, erklärt sie folgendes: Sie habe im August a. c. aus Madrid einen Brief erhalten, in welchem ein im dortigen Gefängnis sitzender Unbekannter sie um ihre Hilfe gebeten habe. Es hätte sich darum gehandelt, eine Summe von 1,200,000 Franken zu retten, die sich in einem Koffer mit doppeltem Boden befänden, der an einem französischen Bahnhof ausgelöst werden müsse. Der Empfangsschein, der zur Abhebung des Koffers benötigt werde, befinde sich in einem Geheimschloß einer Handtasche. Diese Handtasche sei aber vom spanischen Strafgericht zur Sicherung der Busse und der Prozesskosten, in die der Briefschreiber verfällt worden sei, beschlagnahmt worden. Infolgedessen könne der Gefangene den Koffer nicht abheben. Frau Feusi solle nun nach Spanien kommen und der Gerichtsschreiberei die Busse und die Kosten bezahlen. Dann erhalte sie die beschlagnahmte Handtasche vom Gericht

aushin und gelange damit in den Besitz des Empfangsscheines, womit der Koffer mit den Fr. 1,200,000 in Frankreich ausgelöst werden könne. Wenn sich die Feusi in die Sache einlassen wolle, so solle sie einem Vertrauensmann des Gefangenen nach Madrid telegraphieren, der ihr dann weitere Instruktionen erteilen werde. Wenn sie den Koffer richtig überbringe, so überlasse er ihr als Belohnung einen Drittel von der darin enthaltenen Summe. Der Brief sei mit R. gezeichnet gewesen.

Es habe dann die Feusi gelüstet, mit zirka 8000 Franken 400,000 Franken zu verdienen. Um aber sicher zu gehen, habe sie sich an ein ihr bekanntes Ehepaar gewendet, das ihr geraten habe, sich auf die Sache einzulassen und die sich anerbieten, die Feusi zu begleiten, wenn sie ihnen von der zu erwartenden Summe einen kleinen Teil abtrete. Es sei dann vereinbart worden, dass auch noch ein Freund der Feusi, ein Dr. chem., sie nach Spanien begleite.

Eines schönen Tages sei man in Zürich abgefahren, vorher habe man sich mit dem Vertrauensmann verständigt und genaue Instruktionen bekommen. In Saragossa sei das Quartett in einem Hotel abgestiegen, wo sich ihnen der Vertrauensmann vorgestellt habe. Mit einem zweiten Unbekannten sei dann das Geschäft getätigt worden. Man sei über Bordeaux nach Paris zurückgefahren. Allein schon in Bordeaux habe sich die ganze Sache nach telegraphischen Erkundigungen in Paris als Schwindel herausgestellt. Man habe der Feusi lediglich 5000 Franken abgeknöpft, und alle vier seien auch noch um das Reisegeld geschädigt worden.

Ich bringe Ihnen dies zur Anzeige gegen Unbekannt.

Findig, Detektivkorporal.

Weitere Erhebungen

Zürich, den 15. November 1920.

An das Kriminalkommissariat,
Zürich.

Nach meinen Feststellungen haben die

Feusi nach Spanien begleitet und auf die 1,2 Millionen im Koffer reflektiert:

Süberli Adolf, von Hinterwil, Dr. chem., geboren 1895, ledig, wohnhaft bei Feusi Marie, Winkelstr. 77;

Zigerli Xaver, Xylograph, von Meggen, geboren 1896, wohnhaft Finstergasse 10, und

Zigerli Sophie, geb. Stauffer, geschied. Stutz, von Meggen, Hausfrau (Wahrsagerin), geboren 1886, kinderlos.

Süberli will das Geld zur Expedition vorgeschossen haben. Er habe für die Reise der vier Personen 5000 Franken verausgabt, die die Teilnehmer solidarisch zu tragen sich verpflichtet haben. Die 5000 Franken, welche die Feusi den Spaniern ausgehändigt hat, soll die Zigerli von zwei ihr bekannten Frauen entlehnt haben. Die Feusi selbst ist 29mal betrieblen.

Alle vier Personen sind nicht vorbe-
straft.

Sie geben übereinstimmend folgendes Signalement der spanischen Betrüger :

1. Unbekannter, nannte sich Luis Salazar, Spanier, Sprache spanisch und gebrochen französisch, angeblich wohnhaft in Madrid, Beruf unbekannt, Alter zirka 36-38 Jahre, untermittelgross, Statur schlank, Haare schwarz, kraus, links gescheitelt, dito Augenbrauen, kleiner schwarzer Schnurrbart aufwärts gedreht, Stirne mittel, Augen schwarz, Nase platt und etwas zur Seite gedrückt, Mund gewöhnlich, Gesicht länglich und braun, Gang rasch, aufgeregtes Wesen. Kleidung dunkelbraun, Schnürschuhe schwarz - habe wie ein Hochstapler ausgesehen.

2. Unbekannter, nannte sich Ramon Martos, genannt Guardino, angeblich Spanier, Sprache spanisch, Alter 45-50 Jahre, untermittelgross, Statur fest, Haare dunkel, grau meliert, englisch gestutzt, Stirne ziemlich hoch, Augen grau, Nase etwas rötlich, normal, Mund gewöhnlich, Gesicht rund, Gang ruhig, ruhiges Benehmen, spreche viel in Gesten, gutmütiges, vertrauenerweckendes Wesen, Kleider dunkel, Ledergürtel statt Hosenträger.

Die Reise habe gedauert vom 12. bis 21. September.

Findig.

Die spanischen Briefe

Nach Erstattung der Anzeige durch Polizeidetektiv Findig gegen Unbekannt, befasste sich die Bezirksanwaltschaft Zürich mit der Untersuchung des Falles. Die vier Betrogenen wurden eingehend als Zeugen einvernommen. Zunächst gab Frau Feusi folgendes zu Protokoll:

« Eines Tages, im August, erhielt ich einen französisch geschriebenen Brief aus Spanien. Da ich ihn nicht lesen konnte, weil ich nicht französisch verstehe, zeigte ich ihn meinem Zimmermieter, Dr. Sü-

berli, der mir den Brief übersetzte. Ich lege ihn hiermit zu den Akten :

Nun kannte ich früher einen Bankier aus Spanien mit Namen Romulo. Den Zunamen habe ich vergessen. Dieser Herr sagte mir immer, wenn es mir einmal schlecht gehe, so wolle er schon an mich denken. Mein erster Gedanke war also, dass der Unterschriebene R. und mein Romulo die gleiche Person seien, und dass er sich nun meiner bedienen wolle, um sein Vermögen zu retten, und mich reich zu machen, wie er es immer versprochen hatte. Herr Süberli glaubte auch an die Sache und riet mir, das Telegramm nach Madrid zu senden. Ich telegra-

Madrid le 25 VII. 20

Monsieur

Je suis ici prisonnier pour faillite. et je viens vous demander si vous voulez m'aider à sauver une somme de 1.200.000 francs que je possède en billets de banque dans une malle qui se trouve en dépôt dans une gare en France

Il faudrait pour cela que vous veniez ici payer au Greffe du Tribunal les frais de mon jugement afin de lever la saisie de mes bagages et pouvoir ainsi vous emparer d'une valise à secret dans laquelle est cachée la recette du chemin de fer indispensable pour retirer la malle de la gare.

En récompense je vous abandonnerai le tiers de la somme.

Je ne puis recevoir votre réponse directement en prison mais si vous acceptez vous enverrez la dépêche suivante à une personne de confiance que me la remettra en toute sûreté.

Luis Galazar: Lista telegraph: Madrid

< J'attends: Feusi >

En attendant je ne salue donc que.

R

La plus absolue discrétion

Nous ne pouvons télégraphier. n'écrivez pas.

phierte also an den Luis Salazar, wie angegeben, und erhielt hierauf diesen deutsch geschriebenen Brief, den ich hiermit auch zu den Akten lege :

Madrid, den 1. November 1920.

Meine werthe Dame :

Ich habe Ihre Depesche erhalten und ich danke Ihnen hierfür unendlich. Wie Sie aus Folgendem ersehen werden, ist die Vertrauensperson, welche die Vermittlerin in dieser Angelegenheit sein wird und mir sehr ergeben ist, niemand anders sein als ein Gefängniswärter.

In der Befürchtung, dass mein erster Brief nicht richtig weiter geleitet, oder nicht in Ihre wirkliche Hände gelangt sei, habe ich Ihnen an die Adresse seines Schwagers telegraphieren lassen, ich wollte Ihnen diesen braven Mann nicht bekannt machen, ohne sicher zu sein, dass mein Brief wirklich an Ort und Stelle gelange; ich habe Ihnen auch deshalb nie seinen Namen, wie auch seine Adresse genannt und auch nicht meinen Namen unterzeichnet.

Folgendes ist's, um was sich's handelt.

Als Bankier auf den Canarischen Inseln (spanische Besitztümer), nach unglücklichen Spekulationen, was mir zu lange dauern würde Ihnen auseinander zu setzen und auf dem Punkte infolge Bankerott eingesperrt zu werden, war ich gezwungen die Flucht zu ergreifen, um mich ins Ausland zu flüchten.

Ich verbrachte also mein ganzes Vermögen, das ich in französisches Geld umwechseln liess, um später keinen Verdacht zu erwecken, also Fr. 1,200,000, das ich in 1200 Scheinen zu Fr. 1000 besass, in den doppelten Boden eines Koffers, den ich herstellen liess und mit meiner einzigen Tochter im Alter von nahezu 18 Jahren reiste ich nach Frankreich, also wo ich mich niederlassen wollte, indem ich sehr gut französisch spreche.

Ich war gezwungen bei der Abreise das erste Schiff zu benützen, das leider nach

Spanien fuhr und schiffte mich somit in Barcelona aus, wo wir bald den Zug nach Frankreich bestiegen, indem wir vorher von Cadix aus den Koffer nach einer französischen Station aufgaben, um denselben, sobald wir eingerichtet gewesen wären, zu holen; aber angekommen an der Grenze, hatte ich das Unglück erkannt und durch die spanische Polizei festgenommen zu werden, indem diese von meiner Flucht benachrichtigt war. Ich trug bei mir im Zug zwei Reisetaschen, eine davon speziell angefertigt, enthaltend ein geheimes, verstellbares Fach, in welches ich einen Scheck von Fr. 45,000, zahlbar per Sicht und an den Inhaber a/Paris, verborgen hatte und bei meiner Abreise keine Zeit fand, den Betrag zu erheben.

Zur vollen Sicherheit hatte ich die glückliche Idee den Aufgabeschein meines Gepäcks, den man mir für den Koffer auf dem Bahnhof in Barcelona gegeben hatte in dieses geheime Fach zu verstecken. Während meiner Arrestation wurden meine Reisetaschen beschlagnahmt, kontrolliert und versiegelt, ohne dass glücklicher Weise das geheime Fach meiner Reisetasche entdeckt wurde und wie ich bereits gesagt habe kein anderes Gepäck bei mir hatte und man kein Gepäckaufgabeschein auf mir finden konnte, ging mein Koffer weiter in diesen Französischen Bahnhof, wo er sich momentan im Depot befindet, um an dem Tage, an dem sich jemand melden wird, entzollt zu werden.

Die aus den Colonien in Spanien aufgehaltenen Herkünftigen müssen nach spanischem Gesetze in der Hauptstadt Madrid gerichtet werden. Deshalb wurde ich nach Madrid geführt, um dort gerichtet zu werden, wo das Gericht mich soeben zu drei Jahren Gefängnis, 7000 Pesetas Busse und Kosten des Prozesses verurteilt.

Der Arrest führt noch bei, dass wenn ich in einem Zeitraume von 60 Tagen die Busse und Kosten nicht bezahlt habe, alle mir gehörenden Objekte verkauft werden, denn meine Reisetaschen enthal-

ten auch meine Bijouterien und diejenigen meiner armen Frau, hierauf ca. 4500 Pesetas geschätzt.

Es ist also unter allen Umständen notwendig, dass ich mein Reisegepäck vor der festgesetzten Frist zurückziehe, ansonst beim Verkauf und bei zurückerhalt der Reisetaschen, um dieselben dem Käufer zu zeigen und gezwungenerhalber untersuchen zu lassen, man das geheime Fach trotz guter Verborgenheit entdecken könnte und die Polizei würde den Aufgabeschein und Scheck sofort beschlagnahmen und alles wäre für mich verloren. Nachdem ich mich nun ohne jegliche Mittel im Gefängnis befinde, bitte ich Sie dringend zu kommen, um die Beschlagnahme meiner Reisetaschen aufzulösen, um sich in den Besitz des Aufgabescheins und des Schecks zu machen und somit mein Vermögen zu retten, mit welchem ich dann vorschlage mein Übereinkommen und vielleicht zu meiner Gnade, meinen Gläubigern einen kleinen Teil zurückzugeben.

Ich bitte Sie insbrünstig, meine werte Dame, denn so retten Sie auch die einzige Zukunft dieses armen Kindes, meine liebe teuerste Tochter, um die ich schon seit unserer Trennung weine und welche seither in einem Waisenhaus von einer Stadt des umliegenden Bezirks, welche sich Zaragoza nennt, ist.

Un nun meine werte Dame, ich habe nicht die Ehre Sie zu kennen.

Es handelt sich um einen Gefangenen, eine Person von Ihrem Lande, an der ich gefragt habe, ob sie mir eine seriöse ehrenvolle Person angeben könnte, um ihr ein Familiengeheimnis anzuvertrauen (ohne ihm zu sagen um was es sich handelt), die mir Ihren Namen und Ihre Adresse gegeben hat. Ich hätte Ihnen gerne den Namen unserer Vermittlung gesagt, aber trotz mein Flehen, hat er keinen Willen, mir ihn zu sagen. Er ist hier unter einem falschen Namen, weil er seine Familie nicht entehren will, aber wenn einmal hier, können Sie ihn leicht sehen, denn ich werde beim Gericht die nötige Bewilligung nachsuchen, damit Sie

mich besuchen können und dann werden Sie ihn bald kennen, denn er sagt er habe Sie sehr gekannt.

Er hat mir sehr gute Informationen über Sie gegeben und das genügt mir.

Sicher werden Sie vielleicht verwundert sein, dass ich Ihnen ein Geschäft von dieser Grösse anvertraue, nachdem ich Sie nicht kenne; aber meine werte Dame, die übernatürliche Kraft zwingt mich dazu, ich kann mich nicht an meine Freunde von den Canarischen Inseln wenden, denn die meisten sind seit meiner Katastrophe meine Feinde geworden und ich weiss in welchen ich mein Vertrauen setzen kann; ich kann mich ebenso nicht an jemand von hier wenden, denn ich kenne niemand hier und bin auch noch nie hier gewesen und bei der kleinsten Indiskretion in dieser fürchterlichen Situation, würde sicher alles verlustig gehen, wenn eine Hilfe nicht zum Ziele kommen sollte und müsste somit auf eine zweite freundschaftliche Mithilfe nicht mehr zählen. Daher meine werte Dame habe ich mich entschlossen Ihnen dieses Geheimnis anzuvertrauen, indem ich auf Ihre Ehrenhaftigkeit und auf Ihre absolute Discretion zähle, flehend die Vorkehrung, Ihnen meine Lage verständlich zu machen und dass Sie mich retten.

Ich muss Ihnen sagen, dass ich das Vertrauen eines Gefängniswärters finden konnte, welcher ebenfalls von den Canarischen Inseln ist und Dank ihm, dass ich Ihnen in diesem Sinne Schreiben kann und dass meine Briefe in voller Sicherheit hinauskommen.

Bevor ich mich an Sie wandte habe ich diesen Wärter gegen eine Belohnung von Fr. 25,000 gefragt (aber ohne ihm mein Geheimnis mitzuteilen) nach dem Gefängnis-Magazin zu gehen, wo meine beschlagnahmten Objekte liegen, um eine der Reisetaschen zu öffnen, und mir gewisse Papiere zu bringen, die ich notwendig hätte, um mir Geld zu verschaffen, denn auf diese Art hätte ich meine Tochter schicken können um den Koffer vom Bahnhof zurückzuziehen und alles wäre in kürzester Zeit beendet gewesen.

Aber der Wärter sagt mir, dass dies für ihn unmöglich wäre, denn um dies zu machen, müsste man die Sigel des Gerichtes brechen und wie er dann bemerkt worden wäre, am Abend selbst, wäre er entdeckt und bald eingesperrt.

Indem ich also allein nichts machen kann, weil ich das nötige Geld, um das beschlagnahmte Reisegepäck auszulösen nicht habe und ganz gut verstehend, dass niemand mir diese Summe vorstrecken wird, ohne vorher sichern Beweis zu haben, bat ich neuerdings den Wärter, der nach reiflichen Überlegungen und um die versprochenen Fr. 25,000 nicht zu verlieren, mir offerierte die Papiere in der Reisetasche zu holen, jedoch unter der einzigen und absoluten Bedingung, dass das Beschlagnahmte ausgelöst werde, sobald er dies gemacht habe, damit keine Zeit vorhanden wäre, um etwas zu merken und dass er die Papiere nicht aushändigen würde als im Momente, wo man dem Amtsschreiber das Geld einbezahlt habe, um die Beschlagnahme aufzulösen, damit die Reisetaschen ohne Verspätung entfernt würden.

Unter diesen Umständen bitte ich Sie also zu kommen und mir zu helfen und wenn Sie einmal hier sind und der Wärter wirklich sicher ist, dass Sie kommen, wird er dann gemäss meinen Weisungen, die ich ihm geben werde gehen und die Papiere holen, die in einem Briefumschlage im geheimen Fache der Reisetasche sind und dieselben Ihnen bringen.

Sie nehmen dann schriftliche Notiz des Aufgabebescheines sowie der Nummer des Schecks (denn ich habe die Nummern nicht im Kopfe) und zu Ihrer persönlichen Befriedigung, senden Sie eine Depesche dem Bahnhofvorstand wo sich der Koffer befindet und fragen ihn, ob sich wirklich dort ein noch nicht reklamierter Koffer unter der Aufgabe-Nummer befindet; dann senden Sie ebenfalls eine Depesche an die Bank in Paris, ob der Scheck von Fr. 45,000 (mit der Nummer des Schecks) wirklich bei Presentation und an den Inhaber zahlbar ist und sie sagen ihm, dass sie Ihnen per Depesche

in das Hotell, wo Sie in Madrid abgestiegen sind, antworten sollen. Sie werden Ihre Antwort einige Stunden nachher haben und dann sind Sie des Erfolges sicher. Sie zahlen die Summe, um die Beschlagnahme auszulösen, ein und in gleicher Zeit wird Ihnen der Wärter die Papiere übergeben.

Einmal in Ihrem Besitz, reisen Sie sofort mit meiner Tochter auf den Bahnhof, wo sich der Koffer befindet, um den Scheck zu entnehmen und Sie nehmen dann für sich, den mit Ihnen vereinbarten dritten Teil, sei also Fr. 400,000 plus Ihre Spesen; dann begleiten Sie meine Tochter auf eine Bank die ich Ihnen angeben werde, wo Sie auf Ihren Namen ein Fach mieten, in das Sie den Rest, abzüglich die Fr. 25,000 für den Wärter, die Sie mir hierher bringen sollen, legen.

Uebrigens werde ich Ihnen dies alles besser mündlich mitteilen, denn wie ich Ihnen bereits gesagt habe, werde ich den Richter die Erlaubniss Sie zu sehen, fragen. Sie werden mir dann selbst über alles Bericht erstatten und mit der absoluten Sicherheit handeln.

Ich bedaure sehr Ihnen vorläufig nicht sagen zu können, wo sich der Koffer befindet, aber Sie werden doch mit vollem Recht meine Zurückgezogenheit in der Sache begreifen, indem es unnütz ist zu sagen, dass Sie nach Ihrer Ankunft alles wissen werden.

In Madrid wird es gemacht sein, wie ich Ihnen gesagt habe und alles muss am gleichen Tage bei Ihrer Ankunft beendet sein. Wenn ich Ihnen empfohlen habe, nicht zu schreiben und wenn ich es Ihnen noch weiterhin empfehle, so ist es lediglich deshalb, weil ein Brief so schnell verlorengegangen ist, dass er in die Hände einer böswilligen Person kommen könnte, welche dann unser Geheimnis kennen würde, und alles verloren ginge, währenddem eine Depesche nichts sagt und dabei auch absolut nichts riskiert wird.

Ich übermache Ihnen beigeschlossen einen Zeitungsausschnitt, der von meiner Arrestation spricht, sowie den Emp-

fangsschein des Gerichtsdepots für die Bijouterien, welche mir beschlagnahmt wurden. Beliegend ebenfalls das Urteil von Meiner Richtung, welches ich mir durch den Richter ausliefern liess, aus welchem Sie sehen werden, dass sich die Kosten des Prozesses auf 985 Pesetas, das macht also mit der Busse von 7000 Pesetas eine Totalsumme von Pesetas 7985 die zu bezahlen sind, um die Beschlagnahme aufzulösen; Sie werden gleicherweise sehen, dass meine Richtung sich am 14. August letzthin vollzogen; die durch das Gericht festgesetzte Frist von 60 Tagen läuft somit am 4. Oktober 1920 ab.

Es bleibt mir nicht mehr, Ihnen mitzuteilen, als dass ich mich in einer furchtbaren Ungeduld befinde, um zu

wissen, ob ich auf Sie zählen kann und in dieser harten Prüfung, wollen Sie an meine innersten Gefühle glauben und ich werde Ihren Namen hochschätzen alle Tage meines Lebens, indem ich denke, dass Sie es sind, an dem ich mein Glück und dasjenige meiner lieben teuersten Tochter verdanke.

Ihr sehr ergebener und Erkenntlicher für das ganze Leben

Roberto de Silva.

P. S. Vergessen Sie nicht mein Gerichtsurteil sowie auch die Gerichtsquitung mizubringen, indem wir diese benötigen um die Beschlagnahme aufzulösen.

Dem Brief waren also noch einige Beilagen angefügt, die Frau Feusi ebenfalls



DEPOSITARIA JUDICIAL

Talón núm. 315 por valor de 7.985 pts. 00 cénts.

Termina el plazo de posesión el día 4 de Octubre de 1920

Con esta fecha se ha hecho cargo esta Depositaria (1) para su custodia de los bienes anotados al dorso pertenecientes al detenido Don Roberto de Silva que le han sido embargados preventivamente hasta satisfacer las costas y gastos del proceso cuyos bienes podrá retirar por sí o sus herederos en caso de fallecimiento previo depósito en esta Caja, de la cantidad de Siete mil novecientas ochenta y cinco pesetas en que se ha estimado lo que adeuda al Tribunal.

Y ateniéndose a la comunicación del Tribunal que hace la entrega, libro el presente resguardo á favor de Don Roberto de Silva como legítimo propietario y único en derecho (2).

Madrid 18 de Agosto de 1920

El Depositario,
C. Serra

(1) Esta depositaria es irresponsable de las faltas ó desperfectos de lo contenido en cofres, maletas etcétera, que se depositen cerradas y selladas.

(2) Los derechos consignados en este talón caducan con el despojo jurídico de los bienes embargados.

zu den Akten gab. Die erste Beilage war ein gedruckter Zeitungsausschnitt, betitelt: «Captura de un banquero». In diesem Zeitungsausschnitt wird eingehend über die Verhaftung des Bankiers R. de Silva berichtet. Beilage 2 enthielt die Adresse des Hotels in Saragossa: «Hotel Victoria, independencia 17, Zaragoza». Beilage 3 war ein Telegrammentwurf an den Vertrauensmann in Madrid, und lautete:

*A Bordeaux: Tel 6 ore 50 mattina „Parola“
Ramon Martos — Pez — 4 — Madrid
Irun: Treno 6.50 mattina
Zaragoza: Hotel Viktoria, Indipenzia 17.*

Beilage 4 war ein spanisches Gerichtsurteil, versehen mit Gerichtsstempel und amtlichen Unterschriften. Es soll die Bestrafung des Roberto de Silva ausweisen. Beilage 5 war ein gerichtlicher Depotschein, ausweisend die Beschlagnahme der Handtasche, die Höhe der Busse und der Prozesskosten.

Sodann enthält eine 6. Beilage in drei Abschnitten ausführliche Instruktionen für die Reise und letzte Ermahnungen zu äusserster Vorsicht und Diskretion. Auch dieses Dokument sei hier samt seinen Fehlern im Wortlaut abgedruckt:

Instruktionen für die Reise

I.

Wollen Sie diese exact befolgen um einig zu sein und Irrtümer auszuschliessen. Ihr Reiseplan ist der folgende: Von dort nach Bellegarde (französische Grenze) wo Sie ein Billet nach Lyon—Bordeaux—Irun—Zaragoza lösen, wo ich wünsche dass Sie aussteigen, um meine Tochter zu holen und endlich nach Madrid.

Wenn Sie in Irun anlangen, nehmen Sie den Schnellzug welcher um 6.50 Uhr morgens abreist oder den ersten Zug der direkt nach Spanien und die gleiche Linie nach Zaragoza einhält.

Wenn ich Ihnen empfehle, diesen Zug zu nehmen, so ist dies deshalb weil Sie dadurch die ganze Reise bei Tag machen; Sie werden in Zaragoza gegen die 14.15 abends ankommen. Um Ihnen die Sache zu erleichtern, werde ich Ihnen den Wärter, mit einem Brief enthaltend meine Instruktionen, nach Zaragoza schicken, und er wird Sie nach dem Waisenhaus führen, um meine Tochter dort in Empfang zu nehmen; sofern ich Zeit haben werde, um ihm diesen Brief zu geben und er genügend Zeit haben wird um vom Gefängnisdirektor einen Urlaub von 48 Stunden zu erlangen, um in Zaragoza erscheinen zu können, wenn Sie ankommen. Ich empfehle ihnen vor Ihrer Abreise dem Wärter zu Depeschieren, indem Sie sagen, dass Sie kommen werden:

Sie wenden sich direkt an den Wärter, indem mir die Depesche bedeutend schneller und sicherer zugestellt wird. Hier ist seine Adresse:

*Ramon Martos, Santa Isabell 15,
Madrid.*

« ist selbst zu überbringen »

(Ihre Unterschrift :) Feusi.

In Bordeaux senden Sie gleicher Weise dem Vertrauensmann die dringende Depesche, wie ich Sie Ihnen separat beilege, das will heissen, dass Sie in Irun den vereinbarten Zug nehmen, und er so auch weiss, wann Sie in Zaragoza anlangen können. Er kann sie dann dort bei Ihrer Ankunft aufsuchen.

In Zaragoza angekommen lassen Sie sich ins Hotel Viktoria führen, wovon ich Ihnen die Adresse auf einen separaten Papier gegeben habe; Sie haben einfach beim Bahnhofausgang einen Wagen (Kutsche) zu nehmen, und dem Kutscher den genannten Zettel zu zeigen. Es ist das Hotel, das sich im Zentrum der Stadt befindet und wo Sie gut aufgehoben sind und wo der Wärter hingehen wird, um Sie zu finden. Er wird Ihnen einen Brief aus meinen Händen geben und von diesem Augenblicke an, wird er sich zu Ihrer vollen Verfügung stellen

und zu allen behilflich sein. Hernach werden Sie mit meiner Tochter hieher kommen, um die Operation auszuführen. Auf alle Fälle vergessen Sie nicht, diese beiden Depeschen aufzugeben wie ich es Ihnen gesagt habe und seien Sie strenge darauf, meine Weisungen exakt zu befolgen, um jeden Zeitverlust auszuschliessen, denn hier wird alles gemacht werden, wie ich Ihnen gesagt habe und alles muss am gleichen Tage beendigt werden, wo sie ankommen.

Ohne weiteres, meine liebe Freundin und im Glück Ihnen in Bälde die Hand reichen zu können und meine Erkenntlichkeit auszudrücken, verbleibe ich Ihr ergebener
Roberto de Silva.

II.

Die 7985 Pesetas machen heute ungefähr 8000 Schweizerfranken aus, infolgedessen nehmen Sie diese Summe wie folgt mit:

Die Staatskasse übernimmt Ausländischesgeld zum Tageskurse. Wenn Sie per Zufall gezwungen wären es zu wechseln, so machen Sie es am besten hier. An der Grenze wolle Sie nur das aller-notwendigste Geld für Ihre Reise umwechseln lassen.

Bezüglich der Zahlung lassen Sie mich bitte noch eine Bemerkung machen:

Nachdem unsere Angelegenheit so schnell wie möglich erledigt sein muss, wie ich Ihnen dies gesagt habe, ist es absolut notwendig, dass die Zahlung oder Auflösung der Beschlagnahme noch am gleichen Tage bei Ihrer Ankunft gemacht werde, das will heissen am gleichen Tage an dem der Wärter die Operation ausgeführt hat, damit alles unbemerkt verläuft und damit der Wärter seine Verantwortung retten kann, es wäre vorteilhaft, wenn Sie Ihr Geld möglichst liquidiert (Münz) und nicht etwa per Zufall in Scheck bei sich haben, denn vorerst haben Sie mehr Freiheit zu handeln und keine Inkassoschwierigkeiten, ganz besonders, nachdem in Spanien um einen Scheck einzulösen die Unterschrift eines Handelshauses am Platze, das die Echtheit

Ihrer Unterschrift garantiert, erforderlich ist. Das könnten, in meiner Situation nicht ich, wie auch nicht mein Wärter, Ihnen verschaffen.

Behalten Sie absoluteste Diskretion in dieser Angelegenheit, damit wir zwei die einzigen sind, die vom Geheimen Fach etwas wissen.

Sie, die Sie das gute besitzen, um sich über die Einfachheit der Angelegenheit Rechnung geben zu können; Sie kommen, Sie bezahlen, Sie reisen ab, sobald Sie mit meiner Tochter alles eincassiert und geregelt haben, ganz einfach.

Ihr ergebener: Robert de Silva.

III.

In Ihren Depeschen, bitte ich Sie Ihre Adresse leserlich anzugeben. Um auf alles Bedacht zu nehmen, will ich Ihnen noch sagen, dass wenn infolge Unforhergesehenheit, Sie den Wärter im Hotel nicht treffen werden, sei infolge Verspätung seiner Bewilligung, oder aus andern Umständen, bitte ich doch sein Erscheinen abzuwarten, oder ich werde Sie dann durch Brief oder durch Depesche von Grund der Verspätung verständigen.

Ich weiss nicht, ob Sie momentan einen Pass brauchen, um hierher zu kommen, wenn ja, erfüllen Sie sofort, die nötigen Formalitäten, damit Sie ihn sobald als möglich haben und wenn Sie auf Grund der Formalitäten vermuten, dass Sie vor Ablauf der Frist nicht hier sein können, benachrichtigen Sie mich per Depesche an den Wärter, damit ich bei Zeiten das nötige veranlassen kann, um eine Verlängerung zu erlangen.

Auf Ihren Pass kommen Sie nach Spanien, für Ihre Geschäfte, Handelsgeschäfte etc. Ich habe vor einiger Zeit in einer Spanischen-Zeitung gelesen, dass man zeitweise mit nicht mehr als 5000 Franken die Grenze passieren dürfe; ich weiss nicht was hievon war ist. Auf alle Fälle sehen Sie zu, dass Sie Ihr Geld gut verstecken und nicht mehr umwechseln, als was Sie unbedingt zur Reise benötigen.

R. de S.

(Schluss in der nächsten Nummer.)